



Baudirektion
Abteilung Hochbau
Zentralstrasse 49
2501 Biel
Projektleitung:
Tel. 032 326 26 11

Selbstdeklaration für Bauaufträge, Lieferungen und Dienstleistungen

Bestätigungen der Anbietenden

Arbeitsgemeinschaften haben auf den nachfolgenden Seiten – zusammen mit der Abgabe der Offerte – folgende verbindliche Angaben zu machen:

Beteiligte Unternehmungen / Federführende Unternehmung / Zahlungsadresse / Prozentuale Aufteilung des Auftrages auf die Parteien.
Bei Arbeitsgemeinschaften oder Subunternehmern müssen alle Beteiligten die Selbstdeklaration ausfüllen und unterschreiben.
Für die zur Zeit der Offerstellung noch nicht bekannten Subunternehmer/in ist die Selbstdeklaration bei deren Benennung nachzureichen.

1. Angaben zur federführenden Firma

Rechtsform einfache Gesellschaft Kollektivgesellschaft Kommanditgesellschaft Genossenschaft
 AG Kommandit AG GmbH
 Übrige (Verein, virtuelle Unternehmung, vertragliche Bindung etc.)

Kontaktadresse:

Gründungsjahr:

Berufsausweis verantwortliche Fachperson:.....

Anzahl beschäftigte Mitarbeitende Administration: Männer:..... Frauen:..... Lehrlinge:.....

Anzahl beschäftigte Mitarbeitende Werkstatt/Baustelle: Männer:..... Frauen:..... Lehrlinge:.....

2. Versicherungen

Die Unternehmung erklärt, durch eine Haftpflichtversicherung ausreichend geschützt zu sein. Es sind dies für

Personenschäden pro Person CHF
pro Ereignis CHF
Sachschaden pro Ereignis CHF

Versicherungsgesellschaft: Police Nr:

3. Verpflichtungen

Halten Sie die orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen analog dem GAV (inklusive Teuerungsausgleich) ein? Ja Nein

Unterstehen Sie dem GAV Ihrer Branche als: Verbandsfirma
 Einzelvertragspartner/in
 AVE (Allgemeinverbindlichkeitserklärung)

Haben Sie den Gesamtarbeitsvertrag (GAV) Ihrer Branche unterzeichnet? Ja Nein

Zahlen Sie für gleichwertige Arbeit dieselben Löhne für Mann und Frau? Ja Nein

Halten Sie im Rahmen ihrer Tätigkeit die schweizerische und bernische Umweltschutzgesetzgebung ein? Ja Nein

Sind gegen Ihre Firma Betreibungen hängig? Ja Nein

Adresse des zuständigen Betreibungsamtes:.....
Haben Sie die MwSt., die Staats-, Gemeinde- und Bundessteuern bis zum letzten Fälligkeitstermin bezahlt? Ja Nein

Haben Sie die Beiträge für AHV, IV, EO, FAK, ALV, BVG und UVG, SUVA, Krankenkasse, Kinderzulagen und so weiter bis zum letzten Fälligkeitstermin bezahlt? Ja Nein

Der nach dem erfolgten Zuschlag abzuschliessende Werkvertrag wird die Allgemeinen Bedingungen der Stadt Biel enthalten: Diese gelten sinngemäss für das eingereichte Angebot.

Hinweis: Das beco Berner Wirtschaft, Laupenstrasse 22, 3011 Bern, Tel. 031 633 57 50 (info.beco@vol.be.ch) gibt Auskunft über die am Ort der Ausführung geltenden Arbeitsbestimmungen sowie die Arbeitsbedingungen der Gesamtarbeitsverträge (GAV), der Normalarbeitsverträge und der branchenüblichen Vorschriften (Art. 11 Abs. 2 ÖBV).

4. Beilage von Nachweisen

Die folgenden Nachweise sind dem Angebot beizulegen:

- ◆ **Bestätigung der zuständigen paritätischen Berufskommission betreffend der GAV-Konformität Ihrer Firma**
- ◆ **Bestätigung der nachstehend aufgeführten Sozialversicherungen über die bezahlten Prämien:**
 - ◆ **SUVA oder private Unfallversicherung**
 - ◆ **Krankentaggeldversicherung**

Die Nachweise dürfen nicht älter als 1 Jahr sein. Anbietende mit Geschäftssitz ausserhalb der Schweiz legen analoge Bestätigungen aus ihrem Land bei.

5. Bestätigung/Ermächtigung

Mit der Unterschrift bestätigt die Unternehmung die Richtigkeit der gemachten Angaben und erklärt sich bereit, sie auf Verlangen hin zu belegen.

Die Unternehmung ermächtigt die Steuerorgane, alle Sozialversicherungseinrichtungen, die Umweltfachstellen, die paritätischen Berufskommissionen und andere öffentliche Organe ausdrücklich, der vergebenden Stelle – auch entgegen allfällig anders lautenden Gesetzesbestimmungen – Auskünfte im Zusammenhang mit obigen Fragen zu erteilen. Diese Ermächtigung gilt für die ganze Dauer der Vertragserfüllung.

Falls die Unternehmung einen Teil des Auftrages an andere Unternehmungen weitervergibt, übernimmt sie die Verantwortung dafür, dass auch diese sämtlichen Bedingungen von Art. 8 und 9 des kantonalen Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG, BSG 731.2) erfüllen.

Mit der Unterzeichnung dieser Bestätigung übernehmen die Anbietenden die Verantwortung dafür, dass sämtliche Bedingungen und Auflagen von der eigenen Unternehmung und allenfalls beigezogenen Subunternehmen eingehalten werden.

Die Anbietenden nehmen zur Kenntnis, dass die Auftraggebenden bei Falschangaben oder Missachtung der obigen Grundsätze

- a) den Zuschlag jederzeit widerrufen und den Vertrag aus wichtigen Gründen vorzeitig auflösen,**
- b) die Bezahlung einer Konventionalstrafe in der Höhe von 5% des gesamten Auftragswertes verlangen und/oder**
- c) den fehlbaren Anbietenden bis zu fünf Jahren von künftigen Beschaffungen ausschliessen können.**

Ort und Datum:

Firmenstempel:

Unterschriften: